



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-107

Telefax: 0991/3898-115

E-Mail: pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 22.03.2019

Pressemitteilung

Brandstiftung in Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft?

Ab Donnerstag, 28.03.2019, muss sich ein 22 Jahre alter syrischer Staatsangehöriger vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Deggendorf wegen einer Vielzahl von Delikten verantworten.

Der Angeklagte befand sich im Sommer und Herbst 2018 in einer Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft der Stadt Regen. Aus Verärgerung über einen Brief der zuständigen Ausländerbehörde soll der unter Drogen- und Alkoholeinfluss stehende Angeklagte den Brief auf das in seinem Zimmer stehende Bett gelegt und angezündet haben. Daraufhin soll die Matratze Feuer gefangen haben; zusätzlich soll der Angeklagte einen Holztisch und einen Stuhl zum Brandherd geschoben haben, um das Feuer weiter zu nähren. Das Feuer soll schließlich auf Fenster und Türen übergegriffen haben. Zudem soll sich in dem Gebäude starker Rauch ausgebreitet haben. Währenddessen soll der Angeklagte in seinem Zimmer verblieben sein; selbst seinem Zimmergenossen soll es nicht gelungen sein, den Angeklagten zum Verlassen des Zimmers zu überreden. Erst durch Atemschutzträger soll der Angeklagte, der zwischenzeitlich stark benommen gewesen sein soll, schließlich geborgen worden sein. Die weiteren Bewohner sollen das Gebäude durch das bereits stark verrauchte Treppenhaus verlassen haben. Ein Bewohner soll die Gefahr nicht erkannt haben; dieser soll ebenfalls durch Atemschutzträger geborgen worden sein. An dem Gebäude entstand Sachschaden in Höhe von ca. 25.000,- €.

Der Angeklagte muss sich deshalb u.a. wegen schwerer Brandstiftung, gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten zudem Bedrohung, Beleidigung, unerlaubten Besitz von Betäubungsmitteln und einen tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte vor.

Nach Einholung eines psychiatrischen Sachverständigengutachtens geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass der Angeklagte an einer Persönlichkeitsstörung leidet und einen Hang zu übermäßigem Alkoholkonsum aufweist. Das Gericht wird deshalb auch zu prüfen haben, ob von dem Angeklagten auch in Zukunft die Gefahr der Begehung gleichgelagerter Straftaten ausgeht und deshalb zum Schutz der Allgemeinheit die Unterbringung in der geschlossenen Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses oder in einer Entziehungsanstalt anzuordnen ist.

Der Angeklagte befindet sich seit Oktober 2018 in Untersuchungshaft in einer bayerischen Justizvollzugsanstalt.

Die Verhandlung beginnt am 28.03.2019 um 09:00 Uhr; es sollen insgesamt 14 Zeugen und ein Sachverständiger vernommen werden. Es wurde bereits ein Fortsetzungstermin auf Donnerstag, 04.04.2019, 09:00 Uhr, bestimmt.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass vor Verhandlungsbeginn weitergehende Angaben nicht gemacht werden. Von entsprechenden Anfragen möchte deshalb bitte abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kalleder
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts Deggendorf
in Strafsachen